



## Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 05.12.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

### Postulat Yves Baumgartner, SVP; Verkehrssicherheit Hofwilkreisel, Behandlung

LN 2902

BNR 62

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2024 wurde die Interpellation von Yves Baumgartner, SVP; "Verkehrssicherheit Hofwilkreisel" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

#### Postulat

#### Verkehrssicherheit Hofwilkreisel



Abbildung 1



Abbildung 2

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Neugestaltung des Hofwilkreisels die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Der Hofwilkreisel kann, auf der Achse Bernstrasse beidseitig nahezu geradlinig durchfahren werden. Dadurch wird das Tempo meist nur wenig angepasst und es entstehen häufig gefährliche Situationen für alle Beteiligten. Ebenso sind die Fussgängerstreifen sehr nah am Kreisel. (Abbildung 1)

Eine Vergrösserung des Kreiselradius könnte hier bereits mit geringem Aufwand Abhilfe schaffen. Eine optische Ableitlinie oder ein Belagswechsel zum Kreisel hin würde auch zulassen, dass die Gelenkbusse und der Schwerverkehr die Kreuzung auch weiterhin gefahrlos befahren können. (Abbildung 2)

Besten Dank für die Prüfung des Postulats

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, weshalb dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit keine Entscheidungsbefugnis zukommt. Das Postulat wurde daher zur Beantwortung an das Tiefbauamt des Kantons Bern OIK III weitergeleitet.

Der Kantonale Bereichsleiter Verkehrstechnik und -sicherheit hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsberater der Kantonspolizei Bern die im Rahmen des Postulates gestellten Fragen zur Vergrösserung des Kreisradius wie folgt beantwortet:

*Das Tiefbauamt des Kantons Bern wird noch diesen Herbst die Kreismitte vergrössern und die durch normale Fahrzeuge nicht zu befahrenden Flächen innerhalb dieser Linie mit einer Sperrfläche versehen. Um der Markierung mehr Gewicht zu verleihen, werden wir diese durch geeignete Massnahmen – welche noch näher zu definieren sind und sofern dies auch bezüglich der Ausnahmetransportroute möglich ist – unterstützen. Dadurch soll erreicht werden, dass der Kreisverkehrsplatz bei der "Geradeausquerung" nicht mehr so schnell passiert werden kann und das gefährliche Überholen auf der Kreisfahrbahn minimiert wird.*



Bild: Stand 21.10.2024 (nach den erfolgten Markierungen)

*Andere generelle Probleme des Kreisverkehrs, welche insbesondere den Zweiradverkehr betreffen, können jedoch weder durch markierungstechnische noch durch bauliche Massnahmen gelöst werden. Dazu zählen:*

- *Die eingeschränkte Sichtbarkeit eines sich bereits auf der Kreisfahrbahn befindlichen Velos durch ein einmündendes Fahrzeug, bedingt durch die breiten A-Säulen moderner Personenwagen.*
- *Die nicht korrekte Fahrweise auf der Kreisfahrbahn bzw. bei der Einfahrt in diese. In diesem Zusammenhang sind die Einfahrten der Kantonsstrasse in den Kreisverkehrsplatz bereits so optimiert, dass die Fahrbahn unmittelbar vor dem Kreisverkehrsplatz für einfahrende Fahrzeuge verengt ist. Dadurch*

*können sich Radfahrende schon vor der Einfahrt in den Kreisverkehrsplatz zur Mitte der Fahrbahn bewegen. Dieses Manöver wird jedoch noch nicht von allen Radfahrenden korrekt ausgeführt und von einigen Personenwagenlenkenden nicht verstanden.*

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 06. Dezember 2024

## GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführer



Olivier A. Gerig



Patrik Bühler